



Sachgebiet: Ordnungsamt

Vorlage Nr.: 2026/6400

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Sozial- und Kulturausschuss	02.03.2026	öffentlich	Beschluss

Kinderbetreuung; Erweiterung der Gewährung der Geschwisterermäßigung

Anlass:

Zum Betreuungsjahr 2025/2026 erweiterte die EmiLe Montessorischule in der Arastr. 2 in Neubiberg ihr Angebot um die EmiLe VorschulKiTa für bis zu 25 Kinder im Alter von 5-7 Jahren. Hier wird diesen Kindern ein sanfter Übergang vom Kindergarten zum Schuleinstieg ermöglicht (Quelle: <https://www.emile-montessori.de/vorschulkita/vom-kindergarten-zur-vorschule>).

Im ersten Jahr des Bestehens der Einrichtung besucht 1 Kind aus Neubiberg den Vorschulkindergarten.

Daher soll nun auch für diese neue Kindertageseinrichtung in Neubiberg die Geschwisterermäßigung gewährt werden.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neubiberg gewährt Familien, deren Kinder in Neubiberg gemeldet sind bzw. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Neubiberg haben und in einer Neubiburger Betreuungseinrichtung (Kinderkrippe, Kindertagespflege, Kindergarten, Hort, Mittagsbetreuung, verlängerter Ganztags) betreut werden, eine Geschwisterermäßigung auf die Betreuungsgebühren.

Als Neubiburger Kindertageseinrichtungen zählen private und auswärtige Kindertageseinrichtungen, in denen die Gemeinde Neubiberg Plätze anerkannt hat oder für die eine Defizitübernahme vereinbart wurde.

Dazu zählen derzeit:

- Kinderkrippe KiWi
- Kita St. Christophorus
- AWO Kinderkrippe Abenteuerland
- AWO Kindergarten Hohenbrunner Straße
- Kath. Krippe St. Georg Unterbiberg
- Evang. Kindergarten Floriansanger
- servusKIDS Kindergarten am Marktplatz
- AWO Hort Rathausplatz (Grundschule Neubiberg)
- AWO Mittagsbetreuung Rathausplatz (Grundschule Neubiberg)
- Mittagsbetreuung des Fördervereins der Grundschule Neubiberg
- servusKIDS Kinderhaus am Hachinger Bach (Hort,



Sachgebiet: Ordnungsamt

Mittagsbetreuung,
verlängerter Ganzttag an
der Grundschule
Unterbiberg)

- AWO Integrations-
Kindergarten Hallstattfeld

sowie:

- Kinderkrippe inzi winzi
- Johanniter-KiTa Campusküken UniBw
- AWO Haus für Kinder am Campeon Park (Infineon)
- Kindergarten Sonnenwiese
- Waldorfhhaus Brunenthal
- AWO Kindertagespflege
- AWO Großtagespflege Villa Biberg
- Zwergerreich - Waldorfpädagogisch geführte Kleinkinder-Großtagespflege

Aktuell gelten folgende Geschwisterermäßigungen:

1. Familien mit zwei Kindern in einer kostenpflichtigen Neubiberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 % Ermäßigung.
2. Familien mit drei Kindern in einer kostenpflichtigen Neubiberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 % und für das dritte Kind 50 % Ermäßigung.
3. Familien mit vier Kindern in einer kostenpflichtigen Neubiberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 %, für das dritte Kind 50 % und das vierte Kind 70% Ermäßigung.
4. Familien mit fünf Kindern und mehr in einer kostenpflichtigen Neubiberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 %, für das dritte Kind 50 % und das vierte Kind 70% Ermäßigung. Das fünfte und jedes weitere Kind ist von der Gebühr befreit.

Anwendungsregularien:

- Die Reihenfolge ergibt sich nach dem Alter der Kinder. Das älteste Kind ist das erste Kind.
- Die Geschwisterermäßigung ist bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Die Gemeinde gibt die Bestätigung für die jeweilige Geschwisterermäßigung an die Einrichtung weiter.
- Der Antrag auf Geschwisterermäßigung verliert zum Ende des Kindergarten-/Schuljahres seine Wirksamkeit und muss für das darauffolgende Jahr bei der Gemeinde neu gestellt werden (aktuelles Antragsformular auf Gemeindehomepage hinterlegt bzw. über Einrichtungsleitung erhältlich).



Sachgebiet: Ordnungsamt

- Die Ermäßigung tritt mit Eintritt des Kindes in die Betreuungseinrichtung bzw. max. rückwirkend zum Monatsbeginn der Beantragung in Kraft.
- Die Geschwisterermäßigung wird nach Abzug des möglichen Elternbeitragszuschusses (für Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt) auf den verbleibenden Elternbeitrag gewährt.
- Die Geschwisterermäßigung wird auf den Betrag, der bei der gleichen Betreuungszeit in einer gemeindlichen Einrichtung anfallen würde, begrenzt. Dies betrifft die privaten Einrichtungen (Kinderkrippe inzi winzi, Kindergarten Sonnenwiese) sowie die Kindertagespflegereinrichtungen (AWO Tagespflege, AWO Großtagespflege Villa Biberg, Großtagespflege Zwergerleirch).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die bestehende Regelung zur Geschwisterermäßigung wird um folgende Kindertageseinrichtung erweitert:
 - EmiLe VorschulKiTa
3. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.09.2025 in Kraft.